

Vermietungsrichtlinien

Vermietungsrichtlinien für die Räume des Vereins für Fraueninteressen e.V.

Grundsatz

Die Räume des Vereins dienen in erster Linie der Verwirklichung unserer satzungsgemäßen Zwecke. Eine Vermietung kann erfolgen, wenn sie mit den Zielen und Leitlinien des Vereins vereinbar ist.

Zulässige Vermietungen

Gemeinnützige Organisationen, die ähnliche oder ergänzende Zwecke verfolgen.

Gruppen, die sich aus Vereinsprojekten herausgebildet haben (z. B. Nachtreffen von „Spurwechsel“ oder „Neustart“).

Ausschlüsse

Eine Vermietung ist ausgeschlossen für:

- Private Feiern oder Veranstaltungen von Einzelpersonen.
- Kommerzielle Anbieterinnen* oder kommerzielle Veranstaltungen, insbesondere Einzelcoachings, Beratungsserien oder Workshops mit Gewinnerzielungsabsicht.
- Parteiveranstaltungen, wenn sie dem Zweck des Vereins entgegenstehen.
- Wahlkampfveranstaltungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Werbeveranstaltungen jeglicher Art.
- Veranstaltungen, die gegen die Leitlinien des Vereins verstoßen.

Freiwilligkeit der Vermietung

Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht. Der Verein für Fraueninteressen entscheidet über jede Anfrage nach freiem Ermessen und kann bereits zugesagte Vermietungen bei Vorliegen wichtiger Gründe widerrufen.

Beschlossen durch den Vorstand am 25.09.2025